

Beitrags- und Gebührenordnung

A. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für Unternehmen, die

- 1.1 als Lackhersteller, Beschichtungsbetrieb (Maler), Fassadenreinigungsunternehmen, Metallbaubetrieb Antrag auf den Erwerb des GFS-Qualitätszeichens gestellt haben bzw. bereits GFS-Lizenznehmer sind.
- 1.2 die Fördermitgliedschaft in der GFS beantragt haben bzw. bereits Fördermitglied gem. Ziffer. 4.1.2 der Vereinssatzung sind.

B. Ordentliche Mitglieder

(Beschichtungsbetriebe/Malerbetriebe, Lackhersteller, Metallbaubetriebe, Fassadenreinigungsunternehmen)

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder richtet sich nach der nachfolgenden Beitragsordnung:

Aufnahmebeitrag (einmalig)	ab 01.03.2010	EUR	2.000,00
Mitgliedsbeitrag (jährlich)	ab 01.01.2010	EUR	1.500,00

Von dem Mitgliedsbeitrag sind öffentliche Bildungseinrichtungen, wie gewerbliche Berufsschulen und andere Einrichtungen im Einzelfall nach vorheriger Prüfung durch den Vorstand befreit.

- 1.1 Der Jahresbeitrag wird den ordentlichen Mitgliedern im Januar des Kalenderjahres in Rechnung gestellt. Er wird spätestens 14 Tage nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.
- 1.2 Für ordentliche Mitglieder, die erst im Lauf eines Kalenderjahres dem Verein beitreten, ist der Jahresbeitrag anteilig zu bezahlen. Dies berührt nicht die Höhe der Zahlung der Aufnahmegebühr, die unabhängig einmalig zu entrichten ist.

2. Prüfpauschale Vor-Ort-Prüfung

Der Umfang und die Kosten für die Vor-Ort-Prüfung betragen EUR 1.500,00

C. Fördermitglieder:

1. Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 500,00.
2. Der Förderbeitrag wird den Fördermitgliedern im Januar eines jeden Kalenderjahres in Rechnung gestellt. Er ist spätestens 14 Tage nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.

3. Von Fördermitgliedern, die im Laufe eines Kalenderjahres dem Verband beitreten, ist der anteilige Beitrag zu bezahlen.

D. Materialzulassungen:

Die Einteilung in Materialklassen und Systeme orientiert sich an der aktuellen Einteilung der GSB International bzw. Qualicoat. Die Kosten für eine Zulassung trägt der Lackhersteller.

Von GSB International, Qualicoat oder QIB e. V. zugelassene Systeme werden von der GFS anerkannt.

Bauaufsichtlich geprüfte Lacksysteme (Ü-Zeichen/allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) erfordern keine gesonderte Zulassung.